



# HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2020

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD) und Bernd Vohl (AfD) vom 30.10.2020**

**Die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ – Teil IV**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Als „ein Zeichen gelebter christlicher Nächstenliebe“ hat es sich die im Rheingau-Taunus-Kreis ansässige Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ zum Ziel gesetzt „Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen, sozial benachteiligten oder von Armut betroffenen Familien im Rheingau“ durch die Ermöglichung einer Teilhabe an Bildungsprozessen sowie der Verbesserung ihrer Verwirklichungschancen sowie sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten zu unterstützen. Allein bis zum Jahr 2017 konnte der Stiftungsgründer Spendenzuwendungen und Zustiftungen i.H.v. rund 340.000 € verzeichnen. Darüber hinaus wurden dem Stiftungsgeber mannigfaltige Honorierungen seines gemeinnützigen Engagements zuteil: So wurde die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ auf Vorschlag von Andreas S. – Mitglied im Freundeskreis der Stiftung – und ihr Stifter mit dem Ehrenamtspreis 2016 des Rheingau-Taunus-Kreis ausgezeichnet. Zudem wurden dem Stiftungsgeber im Jahr 2011 aus den Händen des damaligen Hessischen Sozialministers Stefan Grüttner die „Landesauszeichnung für soziales Bürgerengagement“ sowie im Jahr 2014 der „Ehrenbrief des Landes Hessen“ verliehen. In jüngster Zeit mehren sich jedoch die Hinweise darauf, dass die durch die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ eingenommenen Spendengelder teilweise zweckentfremdet worden sind.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Besteht eine Anerkennung der Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ als „Träger der freien Jugendhilfe“ i.S.d. § 75 SGB VIII?

Nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung besteht keine kommunale, landes- oder bundesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Frage 2. Besteht eine Förderung der Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ i.S.d. 74 SGB VIII?

Nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung besteht keine Förderung i.S.d. § 74 SGB VIII.

Frage 3. Falls die unter dem Punkt 1. gestellte Frage zu verneinen ist: Welches sind die Gründe für die ausgebliebene Anerkennung als „Träger der freien Jugendhilfe“?

Nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung wurde kein Antrag auf Anerkennung gestellt.

Frage 4. Falls die unter dem Punkt 2. gestellte Frage zu verneinen ist: Welches sind die Gründe für die fehlende Förderung i.S.d. § 74 SGB VIII?

Nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung wurde kein Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt, so dass entsprechend keine Förderung nach § 74 SGB VIII in Frage kommt.

Frage 5. Falls die unter dem Punkt 1. gestellte Frage zu bejahen ist: Welche Aspekte und Charakteristika der Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ waren speziell für die Anerkennung derselben als Träger der freien Jugendhilfe i.S.d. § 75 SGB VIII ausschlaggebend?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

- Frage 6. Falls die unter dem Punkt 2. gestellte Frage zu bejahen ist:
- a) In welcher Art und welchem Umfang erfolgt die Förderung i.S.d. § 74 SGB VIII?
  - b) Welche Aspekte und Charakteristika der Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ und ihrer Tätigkeit waren im Speziellen im Rahmen der entsprechenden Ermessensentscheidung i.S.d. § 74 Abs.III, S.1 SGB VIII ausschlaggebend?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Wiesbaden, 2. Dezember 2020

**Kai Klose**